

#### 45 IV. Kirchengeschichtlich

1. Alte Kirche 2. Mittelalter 3. Reformationszeit 4. Neuzeit (1577–1789) 5. Neuzeit  
(ab 1789) (Literatur S. 758)

Die Geschichte der Namengebung ist ein höchst abwechslungsreicher, sehr differenzierter Aspekt der allgemeinen Kulturgeschichte und umfaßt viele Lebensbereiche in  
50 regional sehr unterschiedlicher Ausprägung. Hier können – auf dem Fundament einer großen Zahl einzelner, meist kleine Gebiete und enge Zeiträume untersuchender Studien – nur einige wichtige Zusammenhänge von Christentum und Namengebung für Personen dargestellt werden, wobei die westliche Kirche und später der deutschsprachige Raum im Vordergrund stehen. Grundsätzlich ist zu beachten, daß – nach Ansätzen im 17. Jh.  
55 – erst die fiskalischen, polizeilichen und militärischen Interessen des Staates im 19. Jh. zu einer die Namensänderung erschwerenden Gesetzgebung führten (Klippel 42f). Bis dahin galt – für das altrömische (212 von Caracalla aufgehobene) System der *trianomina*,

die nachfolgende Reduktion auf einen Namen und das sich in einem jahrhundertelangen Prozeß seit dem 12. Jh. im germanischen Raum durchsetzende, bei uns heute noch übliche Zwei-Namen-System – der Grundsatz des römischen Rechts, daß der Name eine Privatangelegenheit sei und nicht der öffentlichen Kontrolle unterliege.

### 5 1. Alte Kirche

Hier begegnet ein erstaunliches Desinteresse an Personennamen (v. Harnack). Auch Bischöfe behielten an heidnische Götter erinnernde Namen, wie die Synodalakten bis weit ins 4. Jh. zeigen. Ausschlaggebend hierfür war wohl das Bewußtsein, daß die in der Taufe vollzogene Eingliederung in den Leib Christi das entscheidende, eine neue  
10 Identität stiftende Ereignis sei, neben dem ein aus nichtchristlicher Tradition stammender Name wenig Bedeutung habe. So antwortete nach den Akten des Märtyrers Carpus der Angeklagte auf die Frage seiner Richter nach dem Namen: „Als ersten und vorzüglichsten Namen führe ich den Namen ‚Christ‘“ (nach v. Harnack 439).

Nach gelegentlich überlieferten (damals allgemein üblichen) Namenserverweiterungen  
15 wird erst bei der Taufe der Frau des Kaisers Theodosius II. (aus Athenais wird Eudokia) von einer Namensänderung berichtet. Nicht zuletzt der auch bei christlichen Theologen in anderem Zusammenhang (etwa bei der Formulierung von Exorzismen) zu Tage tretende, antike Namensglaube förderte bei gleichzeitiger Zunahme von Kindertaufen die Verchristlichung der Namengebung. In der Ostkirche war diese Entwicklung schon seit  
20 dem 4. Jh. deutlich ausgeprägt. Nach der Mahnung des → Johannes Chrysostomus (Genes. hom. 21, n. 3: PG 53,175–185), die Namen „heiliger Männer“ als Vorbild zu geben, fügte der Bischof von Kyros, → Theodoros († ca. 460), einige Jahrzehnte später hinzu, daß Märtyrernamen der Sicherheit und dem Schutz der so Benannten dienen (De grae. affect. curat. sermo 8: SC 57).

Allmählich verbreiteten sich die Namen alttestamentlicher Personen (z. T. in ihrer lateinischen oder griechischen Fassung) und neue Namen, die wichtige Erfahrungen christlichen Glaubens formulierten (z. B. bezüglich der Herrschaft Christi: Cyrillus; christlicher Tugenden: Fides; der Taufe: Renatus; der christlichen Hoffnung: Anastasis).  
25 Entgegen früheren Vermutungen ergeben die Quellen in dieser Zeit aber keine Hinweise  
30 auf einen Zusammenhang zwischen Namengebung und Taufe.

### 2. Mittelalter

Auf germanischem Boden vollzog sich – trotz der Bemühungen irischer und fränkischer Missionare im 8./9. Jh., alttestamentliche Namen einzuführen – die Christianisierung des Namenschatzes erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Allerdings gab  
35 es vorher durchaus christlich motivierte Gründe zur Namensänderung: bei → Konversionen (etwa vom Arianismus zum Katholizismus, vom Judentum zum Christentum und umgekehrt); bei der Aussendung zur → Mission (aus Winfried wird z. B. Bonifatius); bei der Weihe von Bischöfen und Äbten und auch bei der → Firmung (s. Beispiele bei Thoma). In fürstlichen Kreisen konnte die Krönung (und bei Frauen die Heirat) zu  
40 neuen Namen führen. Dieser Vorgang unterschied sich durch die immer im Hintergrund stehende Familienbindung der (neuen) Namensgebung von der Namensänderung der Päpste.

Als erster vollzog sie Mercurius (Papstname: Johannes II., 533–535). Offensichtlich hielt er seinen heidnischen Namen für unpassend. Erst im 11. Jh. kam es aber zu  
45 regelmäßiger Namensänderung der zum Papst Gewählten, wobei neben politischen und programmatischen Gründen auch eher Zufälliges und Persönliches ausschlaggebend sein konnten. Insgesamt fällt auf, daß sich die Wahl der Papstnamen nur auf schon von früheren Amtsträgern gebrauchte beschränkt. Dadurch wird die Abgeschlossenheit und Besonderheit des Petrusamtes betont. Unsicher ist, ob bei Erwachsenentaufen (so Littger  
50 248; dagegen Thoma 54) und in welchem Umfang bei Klerikern und beim Eintritt in einen Orden Namensänderung üblich war. Meist muß auf Grund der Quellenlage offen

bleiben, ob es sich um allgemein anerkannte Namensänderungen oder um Zweinamigkeit handelt.

Im allgemeinen ist erst ab der Mitte des 12. Jh. ein Ansteigen christlicher Namen zu beobachten, wobei der hierfür traditionell verwendete Begriff der Heiligennamengebung nur teilweise zutrifft.

Zwar begegnen damals erste, wieder auf die Vorbild- und Schutzfunktion hinweisende Mahnungen, Kinder nach →Heiligen zu benennen; und auch das Aufkommen neuer Namen (z. B. Johannes, Elisabeth) spricht auf dem Hintergrund des damaligen religiösen Aufbruchs (und der Einflüsse im Gefolge der Kreuzzüge) hierfür. Doch darf man nicht übersehen, daß zum einen viele Heiligennamen heidnischen Namen lautlich sehr ähnlich waren und zum anderen wohl oft die Benennung nach einem Verwandten (besonders häufig vielerorts nach dem Großvater) den Ausschlag gab.

Ab dem 13. Jh. rückten dann →Taufe und Namengebung enger zusammen. Bis dahin stand das in kirchlichen Verlautbarungen wiederholt greifbare Festhalten der traditionellen Tauftermine einer solchen Verbindung entgegen. Jetzt setzte sich allmählich die Praxis möglichst frühzeitiger Taufen durch. Allerdings ist nicht genau feststellbar, wann und wo es zur Namengebung bei der Taufe kam.

Wichtig ist hier die Interpretation des *Quis vocaris* o. ä. in den Taufformularen, das entweder als Relikt aus dem Erwachsenentauf-Ritus (so die Tendenz bei Simon 23) oder als Erfragung des bereits gegebenen Namens gedeutet wird (so Dürig).

### 3. Reformationszeit

Erst im 16. Jh. mehren sich die deutlichen Hinweise (Schleswiger Agende von 1512; Tagebucheintragen des K. v. Fürstenberg, s. Simon 67–78), daß – wohl mancherorts von den Paten bestimmt – der Name in der Taufe gegeben wurde. Inwieweit bei dieser Praxis Relikte des germanischen, ebenfalls mit Wasser vollzogenen Namengebungsritus eine Rolle spielten und der noch heute anzutreffende Glaube, ein ungetauftes Kind sei durch Namenzauber besonders gefährdet (Aly 954f), im Hintergrund stand, ist nicht mehr genau auszumachen und dürfte regional differieren. Auch die zunehmende Sitte, die Kinder nach dem Paten zu nennen, weist auf den engen Zusammenhang von Taufe und Namengebung im Bewußtsein der Bevölkerung hin.

Entgegen der methodisch aus dem einseitigen Rekurs auf offizielle kirchliche Verlautbarungen resultierenden Ansicht, Reformation und Gegenreformation stellten einen Wendepunkt auf dem Gebiet der Namengebung dar, zeigt die Analyse von Kirchenbüchern, die Aufschluß über die tatsächliche Praxis geben, daß hier höchstens ein sich über Jahrhunderte hinziehender Prozeß eingeleitet wurde. Mancherorts lassen sich erst in der Mitte des 18. Jh. bei der Namengebung konfessionelle Unterschiede feststellen (s. Ammermüller). Von den drei großen Reformatoren versuchte allein →Calvin in Genf, biblische Namen einzuführen. Er konnte sich im Rat jedoch nur mit dem Verbot von Namen der Heiligen durchsetzen, die bisher in Genf besonders verehrt wurden. Aus Calvins Genfer Taufordnung (1543) geht hervor, daß auch hier der Name unmittelbar vor der Taufe gegeben wurde.

Auf Seiten der römischen Kirche versuchte man – im Gegenzug zur reformatorischen Kritik am Heiligenkult – erstmals im *Catechismus Romanus* (1566; Pars II Caput II Quaestio LXXIII), der die Verwendung von Heiligennamen empfiehlt und die heidnischen Namen kritisiert, Einfluß auf die Namengebung zu nehmen. Praktisch unterstützte man den aufkommenden Brauch der Feier des Namenstages, also des *dies natalis* des Heiligen, nach dem man benannt ist (s. Dürig).

### 4. Neuzeit (1577–1789)

Das *Rituale Romanum* (1614) (→Agende) verpflichtet dann die Priester, bei der Taufe auf die Erteilung eines Namens von Heiligen zu achten, „durch den die Gläubigen zu gleicher Heiligkeit ermutigt und durch deren Fürsprache sie beschirmt werden können“

(Übers. nach M.A. Mickel, Das Ritual der katholischen Kirche, Mainz 1839, 22). Unehrbare oder lächerliche Namen sollen in der Taufe zurückgewiesen werden, bzw. später (im CIC, c. 761 von 1918) wird gefordert, das Fehlen eines christlichen Namens durch einen zweiten, einem Heiligen folgenden Namen im Kirchenbuch zu ergänzen.

5 In der altprotestantischen →Orthodoxie beachtete man aus tauftheologischen Gründen die Namengebung zunehmend. Der Name kann – nach Johann →Gerhard – ein „stetiges Denckmal und Zeugnis der heiligen Tauffe jederzeit und sonderlich in Anfechtung“ sein (Ausführliche Erklärung der beiden Artikel von der Taufe und dem heiligen Abendmahl, Jena 1610, 196). Ritueller Hintergrund hierfür ist das jetzt übliche, oft innerhalb eines oder zweier Tage vollzogene Nacheinander von Geburt und Taufe. Inhaltlich entspricht dem das Aufkommen neuer, appellativer Namen wie Christlieb, Fürchtegott usw. im 17./18. Jh., wobei allerdings die hier zum Ausdruck kommende, in pietistischen Kreisen gepflegte Betonung der frommen Entscheidung letztlich zu einer Marginalisierung der Taufe führte. Die (zumindest seit dem 16. Jh.) vielerorts dominierende Namengebung nach dem Paten (Simon; Welti 100–103) zog oft Gleichnamigkeit nach sich. Erst die im 17. Jh. zuerst in der Oberschicht anzutreffende und sich dann ausbreitende Sitte der mehrfachen Vornamen schuf die Grundlage zur Verbesserung dieser Situation, ohne alte Traditionen aufgeben zu müssen.

### 5. Neuzeit (ab 1789)

20 Hatte in der Vergangenheit der (meist viele Jahrzehnte dauernde) Wechsel von „Namenmoden“ zu einer nur langsamen Vergrößerung des Namenschatzes geführt, wuchs dieser im 19. Jh. stetig an. Damit begann eine Entwicklung, die sich im 20. Jh. beschleunigte und immer noch anhält, ohne daß die beiden Diktaturen auf deutschem Boden Grundlegendes verändert hätten.

25 Allerdings versuchte man im Dritten Reich in mehrfacher Weise, auf die Namengebung Einfluß zu nehmen. Während ein Runderlaß (vom 14.4.1937) mit der Forderung, „deutsche Volksgenossen“ mit „deutschen Vornamen“ zu benennen, recht weit ausgelegt wurde und wenig Wirkung zeigte, war die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (vom 17.8.1938) für 30 Juden sehr einschneidend. Sie war durch seit langem kursierende Verunglimpfungen (angeblich) jüdischer Namen in der Öffentlichkeit vorbereitet (s. Bering) und erlaubte Juden nur noch die Verwendung von „jüdischen“, auf einer Liste des Reichsministeriums des Inneren zusammengestellten Namen und verfügte, daß alle jüdischen Männer mit „deutschen Vornamen“ ihrem Namen „Israel“ und die jüdischen Frauen „Sara“ hin- 35 zufügen mußten. Des weiteren versuchte man im Zuge der zuerst von der Deutschen Glaubensbewegung (vgl. TRE 8, 553, 23 ff) initiierten, später in der SS weiterverfolgten, von Goebbels nur nebenbei betriebenen und schließlich von Rosenberg forcierten Einführung nationalsozialistischer Lebensfeiern (Vondung 97–101) sog. Geburtsfeiern (mit Namenweihe; im Volksmund: „braune Taufen“) zu gestalten (zum agendarischen Ablauf 40 s. Söhngen 26). Doch fand man damit nur wenig Resonanz in der Bevölkerung.

Ähnlich geringer Erfolg war in der DDR dem Versuch der SED beschieden, eine Sozialistische Namengebungsfest einzurichten (Richter 184–187). Trotz massiver Anreize (z.B. Geldgeschenk) brachten nur wenige Eltern ihre Kinder zu dem in bewußter Konkurrenz zur Taufe gestalteten Ritus.

45 Wie auch sonst entspricht der heute zu beobachtenden Differenzierung in der Namengebung ein Rückgang von Traditionsleitung, wie der Patennamengebung, der konfessionellen, standesmäßigen oder regionalen Prägung von Namen. Auch die rituelle Verbindung zwischen Taufe und Namengebung löst sich auf, wiewohl sie umgangssprachlich noch heute tief verwurzelt ist. Die seit etwa zwanzig Jahren zu beobachtende 50 Tendenz zu späteren Taufterminen (→Taufe) verändert zudem die äußere Grundlage, auf der sich im Mittelalter der Zusammenhang von Taufe und Namengebung herausbilden konnte. Neue, allgemeiner anerkannte Prinzipien in der Namengebung sind bisher

weder zu erkennen noch angesichts der anhaltenden Ausdifferenzierung der Lebensstile zu erwarten. Dem Kundigen fällt aber die bei vielen gebräuchlichen Vornamen bestehende christliche Prägung auf. Allerdings ist sie wohl vielen, mehr an Klang und aktuellen Vorbildern interessierten Eltern kaum oder nicht bewußt.

5 *Literatur (in Auswahl)*

- Richard D. Alford, *Naming and Identity. A Cross-Cultural Study of Personal Naming Practices*, New Haven 1988 (Lit.). – Wolfgang Aly, Art. Name: HWDA 6 (1934/35) 950–961. – Eva Ammermüller, Konfessionelle Unterschiede in den Taufnamen?: RJVK 21 (1973) 9–113. – Adolf Bach, *Dt. Namenkunde*, Heidelberg, I.1 <sup>2</sup>1952, I.2 <sup>2</sup>1953. – Gerhard Bauer, *Namenkunde des Dt.*, Bern/Frankfurt/New York 1985 (Germanistische Lb.sammlung 21) (Lit.). – Dietz Bering, *Der Name als Stigma. Antisemitismus im dt. Alltag 1812–1933*, Stuttgart 1987. – Henrik Birus, *Poetische Namengebung. Zur Bedeutung der Namen in Lessings „Nathan der Weise“*, Göttingen 1978 (Palaestra 270). – Fritz Blanke, Art. Vornamengebung in ihrer Beziehung zur KG: RGG<sup>3</sup> 6 (1962) 1494–1496 (Lit.). – Friedhelm Debus, *Personennamengebung der Gegenwart im hist. Vergleich: Zs. f. Literaturwiss. u. Linguistik* 17 (1987) H. 67, S. 2–73. – Walter Dirig, *Geburtstag u. Namenstag*, München 1954. – Ludwig Eisenhofer, *Hb. der kath. Liturgik* 2, Freiburg 1933, 240–243. – Wolfgang Fleischer, *Die dt. Personennamen*, Berlin 1964. – Jacques Gélis, *Die Geburt. Volksglaube, Rituale, Praktiken v. 1500–1900*, München 1989. – Adolf v. Harnack, *Die Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jh.*, Leipzig <sup>4</sup>1924 = 1965, 436–445. – Wilhelm Hauer, *Fest u. Feier aus dt. Art*, Stuttgart 1936. – Bruno Jordahn, *Der Taufgottesdienst im MA bis zur Gegenwart: Leit.* 5 (1970) 349–640. – Diethelm Klippel, *Der zivilrechtliche Schutz des Namens*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1985 (Rechts- u. Staatswiss. Veröff. der Görres-Gesellschaft N. F. 45). – Georg Kretschmar, *Die Gesch. des Taufgottesdienstes in der alten Kirche: Leit.* 5 (1970) 1–348. – Klaus Walter Littger, *Stud. zum Auftreten der Heiligennamen im Rheinland*, München 1975 (MMAS 20) (Lit.). – Arnold  
25 Meier, *Die atl. Namengebung in England (Mit einem Ausblick auf die atl. Namengebung in Deutschland u. Frankreich)*, 1934 (KAA 22). – Michael Mittermeier, *Namengebung: Beitr. zur hist. Sozialkunde* 18 (1988) 3 6–70. – Manfred Probst, *Der Ritus der Kindertaufe. Reformversuche der kath. Aufklärung des dt. Sprachbereiches*, 1981 (TThSt 39). – Klemens Richter, *Feiern mit politischer Zielrichtung. Anm. zur Ritenbildung im gesellschaftlichen System der DDR: ThPr* 13 (1987)  
30 181–192. – Eugène Ritter, *Une ordonnance Calviniste sur les noms de baptême: ders., Les noms de famille*, Paris 1875, 57–76. – Kwang Sook Shin, *Schichtenspezifische Faktoren der Vornamengebung. Empirische Unters. der 1961–1976 in Heidelberg vergebenen Vornamen*, 1980 (EHS.DS 346). – Michael Simon, *Vornamen wozu? Taufe, Patenwahl u. Namengebung in Westfalen vom 17. bis zum 20. Jh.*, Münster 1989 (Beitr. zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 67) (Lit.) – Oskar  
35 Söhngen, *Säkularisierter Kult*, Gütersloh 1950. – Hermann Josef Spital, *Der Taufritus in den dt. Ritualien v. den ersten Drucken bis zur Einf. des Rituale Romanum*, 1968 (LQF 47). – Gertrud Thoma, *Namensänderungen in Herrscherfamilien des ma. Europa*, Kallmünz 1985 (Münchner Hist. Stud. Abt. Ma. Gesch. 3). – D. M. Ugrinowitsch, *Das Wesen u. die sozialen Funktionen von Brauchtum u. Ritual in der sozialistischen Gesellschaft: Deutsche Zs. für Begriffsgesch.* 17 (1973)  
40 15–24. – Erika Welti, *Taufbräuche im Kanton Zürich*, Zürich 1967. – Mechthild Wiswe, *Geburt u. Taufe im Volksleben der Vergangenheit: Braunschweigische Heimat* 68 (1982) 33–50.

Christian Grethlein